



Welfen Sport Club Braunschweig e.V.

Hamburger Str. 53
38114 Braunschweig
Telefon: 0531 1805971
kontakt@welfensport.de
www.welfensport.de

Aufnahmeantrag

Eintrittsdatum: 01. 20

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Vorname: _____

Geschlecht: w m div

Straße: _____ Geb-Ort: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____ E-Mail: _____

Bitte eintragen! WICHTIG für die schnelle Information.

Sportart (bitte ankreuzen)		Ermäßigung (falls zutreffend , bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Aqua-Fitness	<input type="radio"/> Koronarsport 1x/Woche	<input type="radio"/> Schüler/in	!Ab 18 Jahre ist ein Nachweis vorzulegen !
<input type="radio"/> Gymnastik	<input type="radio"/> Koronarsport 2x/Woche	<input type="radio"/> Auszubildende/r	
<input type="radio"/> Judo	<input type="radio"/> Tai-Chi	<input type="radio"/> Student/in	
<input type="radio"/> Kinderturnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Bundesfreiwilligendienstleistende/r	
<input type="radio"/> Eltern-Kind-Turnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Arbeitslose/r	
		<input type="radio"/> BS-Pass	
		Der Nachweis ist gültig bis:	
		<input type="radio"/> Förderndes Mitglied (Passivmitglied)	
		<input type="radio"/> Familienbeitrag, folgende Pers. sind schon Mitgl:	

Aufnahmebeitrag (€)	Monatlicher Beitrag (€)

Zahlungsweise: vierteljährlich, jeweils zum 01.01. + 01.04. + 01.07. + 01.10.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und mitgeltenden Ordnungen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen, verstanden habe und damit einverstanden bin. *Hinweis: Die Satzung u. Ordnungen sind auf der Vereins-Homepage einsehbar.*

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift

ges. Vertreter bei Minderjährigen

Welfen SC Braunschweig e.V. - Hamburger Str. 53 - 38114 Braunschweig Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE81ZZZ00000186400
SEPA-Lastschriftmandat: Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige den Sportverein Welfen SC Braunschweig e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Welfen SC Braunschweig e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

BITTE WENDEN!

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Liebe Sportlerin, lieber Sportler,

wir begrüßen Sie herzlich im Welfen Sport Club Braunschweig e.V. (WSC) und wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrem Sport.

• Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich von einem Konto des Mitglieds abgebucht. Aus diesem Grund muss auch die Einzugsermächtigung ausgefüllt und vom Kontoinhaber bzw. des gesetzlichen Vertreters unterschrieben werden. Bitte sorgen Sie für die Deckung Ihres Kontos zu den Abbuchungsterminen (Januar, April, Juli, Oktober).

Im folgenden lesen Sie Auszüge der wichtigsten Paragraphen aus der Vereinssatzung.

Die Satzung und Beitragsordnung können sie in der Geschäftsstelle wie auch auf der Homepage des WSC einsehen und erhalten.

Ihr Welfen Sport Club Braunschweig e.V.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 Mitgliedschaft

- Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitglieder sind je nachdem, ob sie sich sportlich betätigen oder nicht, aktive oder passive Mitglieder. Als fördernde (außerordentliche) Mitglieder können Personenvereinigungen oder juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts dem Verein beitreten, ohne dass ihnen Rechte aus dieser Mitgliedschaft erwachsen, mit Ausnahme der in dieser Satzung ausschließlich bezeichneten Rechte.
- Fördermitglied des Vereins kann jeder werden. Fördermitglieder unterstützen den Verein in der Verfolgung seines Zwecks und haben das Recht, an Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen mit Rede, aber ohne Stimmrecht teilzunehmen. Über Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand.
- Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand. Die Ehrenmitgliedschaft setzt die aktive oder passive Mitgliedschaft nicht voraus. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, sie sind aber von der Beitragspflicht befreit.
- Darüber hinaus sind Kurzzeitmitgliedschaften für natürliche Personen zulässig. Kurzzeitmitgliedschaften sind für alle Bereiche und Abteilungen des Vereins möglich. Kurzzeitmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Näheres regelt die Beitragsordnung.
- Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt des Mitglieds,
 - Ausschluss des Mitglieds,
 - Tod des Mitglieds.

§ 4 Aufnahme

- Jede Person, die Mitglied des Vereins werden möchte, muss einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellen. Ist sie bei Stellung des Antrags noch nicht volljährig oder nicht geschäftsfähig, so ist die Zustimmung des gesetzlichen oder rechtlichen Vertreters durch dessen Mitunterzeichnung des Aufnahmegesuchs nachzuweisen.
- Der um Aufnahme Ersuchende erklärt durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrages, dass er die Satzung des Vereins anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet eine Ablehnung, gegenüber dem Antragsteller, zu begründen.

§ 6 Austritt

- Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs auch halbjährlich, zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Ausgenommen sind Kurzzeitmitgliedschaften. Der Austritt ist dem Vorstand (Geschäftsstelle) schriftlich anzuzeigen. Hierbei muss eine Kündigungsfrist von 6 Wochen eingehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Austritt auch bei Nichteinhaltung der obigen Frist gewährt werden.
- Es besteht kein Anrecht auf Erstattung von Beiträgen.
- Mit Wirksamwerden des Austritts aus dem Verein erlöschen die aus der Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Pflichten.

§ 7 Verlust der Mitgliedsrechte

- Ein Mitglied, das mit seinem Beitrag länger als 6 Monate im Rückstand ist, kann vom Vorstand der Mitgliedsrechte für verlustig erklärt werden.

§ 25 Geschäftsjahr

- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Auszug aus der Beitragsordnung

Monatsbeiträge, (Aufnahmebeitrag einmalig) Stand 05/2023

Aqua Fitness	
Aufnahmebeitrag	0,00 €
Beitrag	21,00 €
Passive	5,50 €
Gymnastik	
Aufnahmebeitrag	0,00 €
Schüler	11,00 €
Erwachsene	15,00 €
Ermäßigt	13,00 €
Familienbeitrag	28,50 €
Passive	5,50 €
Kinderturnen	
Aufnahmebeitrag	0,00 €
Eltern mit 1 Kind	14,00 €
Eltern mit 2 Kindern	16,00 €
Schüler	10,00 €
Familienbeitrag	24,00 €
Passive	5,50 €
Judo	
Aufnahmebeitrag 1 Person	10,00 €
„ Geschwister	15,00 €
„ Familie (ab 3 Pers.)	15,00 €
Schüler	14,50 €
Erwachsene	19,50 €
Ermäßigt	16,50 €
Familienbeitrag	33,00 €
Passive	6,50 €
Tai-Chi (für Judoka ohne Zusatzbeitrag)	
Aufnahmebeitrag (siehe Judo)	
Beitrag	14,00 €
Passive	6,50 €
Koronarsport	
Aufnahmebeitrag	0,00 €
Beitrag o. Verordnung 1x/Wo	14,50 €
Trai	
Beitrag o. Verordnung 2x/Wo	22,00 €
Trai	
Beitrag m. Verordnung	0,00 €
Passive ab 01.07.23	6,50 €

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte	1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Datenschutzordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
	2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung, Trainer/Übungsleiter, Fachverbände, LSB), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
	3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
	4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf <ul style="list-style-type: none">Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,Löschung oder Sperrung seiner Daten.

JETZT UNSERE VEREINS-APP LADEN →

Nicht mehr länger warten und die App gleich jetzt aus dem App-Store oder dem Google-Playstore laden. Einfach den QR-Code scannen und dabei sein.



Einige Funktionen im Überblick:

- Infos zu den Sportangeboten
- Kontakt Daten des Vorstandes und der Trainer
- News zu allen wichtigsten Vereinsthemen
- Terminkalender
- Anmeldung zu Veranstaltungen
- Chat mit Mitgliedern oder Trainern
- Empfang von Pushnachrichten und vieles mehr...